

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Online Shops der Michgehl & Partner Gesellschaft für Datenverarbeitung und Dienstleistungen mbH**

- Zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern –

**§ 1 Geltungsbereich**

I. Die Michgehl & Partner Gesellschaft für Datenverarbeitung und Dienstleistungen mbH (im Folgenden M&P genannt) beliefert über den Internetshop ausschließlich Unternehmer, mithin also Kunden deren juristische Einstufung dem § 14 BGB entspricht.

II. Es gelten für die Geschäftsbedingungen zwischen M&P und dem Kunden ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt M&P nicht an, es sei denn, M&P hätte ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt.

III. Falls der Kunde aktuell oder zukünftig andere Dienstleistungen und Services von M&P nutzt, gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenigen Richtlinien und Vertragsbedingungen, die für den jeweiligen Service Anwendung finden. Diese Regelungen gehen für den Fall, dass Sie im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

**§ 2 Vertragsschluss**

I. Die Warenpräsentation im M&P Online Shop stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Ware zu bestellen.

II. Mit dem Absenden der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

III. Nach Absendung der Bestellung erhält der Kunde von M&P eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll lediglich darüber informieren, dass die Bestellung bei M&P eingegangen ist.

IV. Der Kaufvertrag kommt erst mit einer separaten Auftragsbestätigung, die dem Kunden per E-Mail zugesandt wird oder spätestens mit der Lieferung der bestellten Ware, zustande.

V. Wenn während der Bearbeitung der Bestellung festgestellt wird, dass die bestellten Produkte nicht verfügbar sind, wird der Kunde darüber per E-Mail informiert. Ein Vertrag über die nicht verfügbare Ware kommt nicht zustande.

VI. M&P bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an.

**§ 3 Versand**

I. Die Versandkosten betragen 8,90 €.

II. Sofern nicht anders vereinbart erfolgt der Versand an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Der Versand erfolgt ausschließlich innerhalb von Deutschland.

III. Falls M&P ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant von M&P seine vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt, ist M&P dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass das Produkt nicht zur Verfügung steht. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

IV. Wird der Kunde unter der angegebenen Lieferadresse nicht angetroffen, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde, und ist dadurch die Lieferung an den Kunden nicht möglich, hat dieser die Kosten für die erfolglose Lieferung zu tragen.

**§ 4 Preise, Zahlungsmethoden, Verzug**

I. Der Kunde kann den Kaufpreis per Überweisung vorab oder per Rechnung bezahlen. Bei Neukunden besteht allerdings eine Höchstgrenze, bis zu welcher der Kauf auf Rechnung möglich ist. Diese Höchstgrenze beträgt 150,00 €. M&P behält sich vor einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

II. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gültigen Mehrwertsteuer. M & P ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen.

III. Bei Lieferung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware zu begleichen.

IV. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist M&P berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszins der EZB zu fordern. Falls M&P nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist M&P berechtigt, diesen geltend zu machen.

**§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von M&P aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum der Firma. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von M&P stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und M&P auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an M&P abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde M&P unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von M&P unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und M&P dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde M&P bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

**§ 6 Zurückbehaltungsrecht**

Dem Kunden steht nur dann ein Recht zur Aufrechnung zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder von M&P nicht bestritten werden. Außerdem ist er zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**§ 7 Haftungsbeschränkung**

M&P haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet M&P nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

Im Falle einer Inanspruchnahme von M&P aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen.

**§ 8 Mängelhaftung**

I. M&P gewährleistet, dass die Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

II. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Ablieferung. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde M&P unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Wiederherstellung von Daten oder die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von M&P Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

III. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde M&P eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt M&P mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. M&P ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für M&P durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. M&P kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchführbar ist.

IV. Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen M&P zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem dritten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein dritter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu.

V. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

VI. Hat der Kunde M&P wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel M&P nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme von M&P grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, M&P alle dadurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

VII. Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

#### **§ 9 Datenschutz & Geheimhaltung**

I. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung des Kaufvertrages werden von M&P Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

II. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde anlässlich der Bestellung mitteilt, werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem er M&P die Daten zur Verfügung gestellt hat.

III. M&P versichert, dass die Daten des Kunden im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass M&P dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit M&P zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzes eingehalten. Ohne die Einwilligung des Kunden wird M&P die Daten nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

IV. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten zunächst unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern der Kunde der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt hat.

V. Sofern der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden ist oder diese unrichtig geworden sind, wird M&P auf entsprechende Weisung des Kunden hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Kunde Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die M&P über ihn gespeichert hat. Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, für Auskünfte Berichtigung, Sperrung oder Löschung sind zu richten an:

Michgehl & Partner Gesellschaft für Datenverarbeitung und Dienstleistungen mbH  
An den Bahngleisen 6  
48356 Nordwalde  
Telefon: 02573 9383-0  
Telefax: 02573 9383-73  
E-Mail: [info@michgehl.de](mailto:info@michgehl.de)

VI. Soweit M&P auf die Websites Dritter verweist oder diese verlinkt, wird von M&P keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernommen.

#### **§ 11 Schlussbestimmungen**

I. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr treten an die Stelle der nichtigen Bestimmungen, soweit vorhanden, die gesetzlichen Bestimmungen. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

II. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, sofern beide Parteien Kaufleute sind, der Sitz der Michgehl & Partner GmbH in Nordwalde. **Es gilt ausschließlich deutsches Recht.**

**Stand:** 04.09.2012